



Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

**I. Beschreibung der Sonderräder**

Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH  
Industriestr.  
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

**I.1 Sonderraddaten**

	<u>Achse I</u>	<u>Achse II</u>
Rad-Nr. bzw. Radtyp:	A 8517	A 9517
Radgröße nach Norm:	8 1/2Jx17H2	9 1/2Jx17H2
Einpreßtiefe:	13 mm	20 mm
Zul. Radlast:	625 kg	625 kg

**I.2 Radanschluß**

Befestigungsart: mit 5 kegelbundschauben, Gewinde M12x1,5; Schaftlänge: 30,5 mm, die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radmutter: 100 +/- 10 Nm

Lochkreisdurchmesser: 120 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser: 72,5 + 0,1 mm

Zentrierart: Mittenzentrierung

**I.3 Kennzeichnung der Sonderräder**

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen:

	<u>Achse I</u>	<u>Achse II</u>
Fabrikmarke:	Rial	Rial
Radtyp:	A 8517	A 9517
Radgröße:	8 1/2Jx17H2	9 1/2Jx17H2
Einpreßtiefe:	Et 13	Et 20

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen:

Herkunftsmerkmal: Made in W. Germany

Herstellungsdatum: Herstellungsmonat und -jahr

Sonstige Kennzeichen: ARC, A1

1.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Bayerische Motorenwerke AG, München

Fz.-Typ! Ausführung! Handelsbez. ! ABE-Nr. ! zul. Reifengr. ! Aufl.+Hinw

BMW 5/H!	20i.	!520i	!E 700	!vorn u. hinten!	!1-6,8,9,
	!25i.	!525i		!235/45R17	!12,15
	!30i.	!530i		!oder vorn	
	!35i.	!535i		!235/45R17	
	!24t.	!524td		!und hinten	
				!255/40R17 (7)	
				!oder vorn	
				!235/45R17	
				!hinten	
				!265/40ZR17 (7)	

BMW 7/1!	A30i/...	!730i	!E 296	!vorn u. hinten!	!1-6,8,12,
	!K30i/...	!		!235/45R17	!15
				!oder vorn	
	!A35i/...	!735i		!235/45R17	
	!K35i/...	!		!und hinten	
				!265/40R17 (10)	
	!A30i/...	!730iA		!oder vorn	
	!K30i/...	!		!235/45R17	
				!und hinten	
	!A35i/...	!735iA		!255/40R17	
	!K35i/...	!			
	!A30i/...	!730i			
	!K30i/...	!			
	!A35i/...N	!735i			
	!K35i/...N	!			
	!A35i/...L	!			
	!K35i/...L	!			
	!K50i/...N	!750i			
	!K50i/...L	!			

BMW 6 CS/1	!A28i	!BMW 628 CSi/A	!9892/1	!vorn u. hinten!	!1-6,12,15
	!A35i	!BMW 635 CSi/A		!235/45R17	
	!K35i			!oder vorn	
	!N35i			!235/45R17(13)	
				!und hinten	
	!M35i			!265/40R17	
				!(8,14) ww.	
				!255/40R17	
	!A28i	!BMW 628 CSi	!9892/2	!(8,14)	
	!A35i	!BMW 635 CSi			
	!K35i				
	!N35i				

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei Fahrzeugen mit einer zul. Höchstgeschwindigkeit größer 210 km/h ist eine Bescheinigung des Reifenherstellers über die Tragfähigkeit, Geschwindigkeit und Reifenfülldruck unter Berücksichtigung der Sturzwerte vorzulegen. Für einige Reifen liegen Bescheinigungen vor. (siehe Anlage I)
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
5. Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile DIN 7782 zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Im hinteren Radhaus ist die Bördelkante umzulegen. Die Kunststoffinnenkotflügel sind nachzuarbeiten. Bei Verwendung der Reifengröße 265/40ZR17 sind die Befestigungsmuttern der Innenkotflügel zu entfernen und eventuell durch Senkschrauben zu ersetzen.
8. Auf ausreichenden Abstand zwischen Reifenflanke und Schräglenker hinten ist zu achten.
9. Auf der Radinnenseite dürfen nur Klebegewichte verwendet werden.
10. Im hinteren Radhaus ist die Bördelkante vollständig umzulegen. Das Radhaus ist oberhalb der Bördelkante nachzuarbeiten, hierbei ist u.a. eine vorstehende Nase zu entfernen.
11. - entfällt -
12. Der Reifenfülldruck der Reifenhersteller ist zu beachten.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

13. Auf ausreichenden Abstand zwischen Felgenhorn und Federbein ist zu achten.
14. Die Tankabdeckung im Radlauf ist nachzuarbeiten oder zu entfernen.
15. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Die Einpreßtiefe von 13 mm bzw. 20 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bis zu 18 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW u. PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling in leerem und beladenem Zustand
- Freigängigkeit

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den o. g. ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

ausgegeben am 07. Juli 1989



*[Handwritten Signature]*  
amtlich anerkannter Sachverständiger